

<u>Nummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Seite</u>
61/2017	Tagesordnung zur 36. Sitzung des Rates der Stadt Gütersloh am Freitag, dem 06.10.2017, 17:00 Uhr, im Rathaus, Ratssaal, Berliner Str. 70, 33330 Gütersloh	75
62/2017	Bebauungsplan Nr. 175 „Gewerbegebiet Hüttenbrink“ 1. Abwägung der Stellungnahmen 2. Erneuter Offenlagebeschluss gemäß § 3 (2) BauGB	75
63/2017	Bekanntmachung des Ergebnisses der Pflichtprüfung 2016 der „KULTUR RÄUME GÜTERSLOH – Stadthalle und Theater“	77
64/2017	Termin-Änderungen bei der Müllabfuhr im Stadtgebiet und in den Ortsteilen Güterslohs	78

## 61/2017

**Tagesordnung zur 36. Sitzung des Rates der Stadt Gütersloh am Freitag, dem 06.10.2017, 17:00 Uhr, im Rathaus, Ratssaal, Berliner Str. 70, 33330 Gütersloh**

### Öffentliche Sitzung:

1. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
2. Anträge auf Änderung der Tagesordnung
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
5. Umbesetzung von Gremien/Vertretung der Stadt in Gremien Dritter
- 5.1 Nachbenennung stimmberechtigter Mitglieder für den Behindertenbeirat
6. Einbringung des Haushaltes 2018
7. Konzept „Gemeinsam leben in Gütersloh“ / Audit Familiengerechte Kommune
8. Errichtung einer 3. Gesamtschule und auslaufende Auflösung der Freiherr-vom-Stein-Realschule
9. Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Weiterleitung der Landeszuwendung „Geld oder Stelle“ im Haushaltsjahr 2017
10. Zuleitung des Entwurfs des Gesamtabschlusses zum 31.12.2010 an den Rat gemäß § 116 Abs. 5 in Verbindung mit § 95 Abs. 3 GO NRW
11. Fragen der Ratsmitglieder

### Nichtöffentliche Sitzung:

12. Mitteilungen des Bürgermeisters
13. Fragen der Ratsmitglieder

Diese Bekanntmachung finden Sie unter [www.amtsblatt2017.guetersloh.de](http://www.amtsblatt2017.guetersloh.de) sowie weitere Informationen unter [www.ratsinfo.guetersloh.de](http://www.ratsinfo.guetersloh.de)

Gütersloh, den 26.09.2017

Henning Schulz  
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung erhalten Sie unter [www.amtsblatt2017.guetersloh.de](http://www.amtsblatt2017.guetersloh.de) (Beitrag 61/2017)

## 62/2017

### **Bebauungsplan Nr. 175 „Gewerbegebiet Hüttenbrink“**

1. **Abwägung der Stellungnahmen**
2. **Erneuter Offenlagebeschluss gemäß § 3 (2) BauGB**

Der Planungsausschuss des Rates der Stadt Gütersloh hat in seiner Sitzung am 26.09.2017 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 175 „Gewerbegebiet Hüttenbrink“ zum Zwecke der erneuten öffentlichen Auslegung wie folgt zugestimmt:

„Die von Seiten der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen werden

in die Abwägung einbezogen und, wie in der Anlage aufgeführt, gewertet.

Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 175 „Gewerbegebiet Hüttenbrink“ mit Begründung in vorliegender Fassung wird zum Zwecke der erneuten Auslegung zugestimmt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB soll durchgeführt werden.“

Das zukünftige Plangebiet ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich und durch eine schwarze unterbrochene Linie abgegrenzt.

Es grenzt im Süden an vorhandene Wohnbebauung an. Im Nordwesten bildet der Straßenverlauf „Am Hüttenbrink“, im Norden die Spexarder Straße die jeweilige Grenze. In südöstlicher Richtung verläuft die Plangebietsgrenze entlang der Trasse der Autobahn A2.

Der Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 175 „Gewerbegebiet Hüttenbrink“ liegt mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

#### **09.10.2017 bis einschließlich 10.11.2017**

beim Bürgermeister der Stadt Gütersloh, Fachbereich Stadtplanung, Rathaus, Haus I, 9. Etage, Berliner Straße 70, 33330 Gütersloh, während der Dienststunden öffentlich aus.

Während dieser öffentlichen Auslegung besteht die Gelegenheit zur Erörterung und es können Stellungnahmen vorgebracht werden.

Auf die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich vorzubringen, wird hingewiesen.

Mit diesem Verfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Gewerbegebietes sowie die Arrondierung von Wohnbauflächen auf bisher landwirtschaftlich genutzter Fläche geschaffen werden.

**Folgende umweltrelevante Informationen liegen zur Einsichtnahme vor:**

#### **Gutachten und Untersuchungen:**

Umweltbericht als Teil der Begründung; Artenschutzfachbeitrag; schalltechnische Untersuchung-Kontingentierung; schalltechnische Untersuchung-Lärmpegelbereiche nach DIN 4109.

#### **Stellungnahmen folgender Behörden und Träger öffentlicher Belange:**

Bezirksregierung Detmold (Dezernat Immissionsschutz), Netzgesellschaft Gütersloh mbH (Infrastrukturbedarf), Straßen.NRW (Verkehr), Kreis Gütersloh (Abteilung Gesundheit, Untere Immissionsschutzbehörde, Untere Wasserbehörde, Abteilung Tiefbau – Kultur- und Wasserbau und Straßenbau -, Untere Landschaftsbehörde), Stadt Verl (Verkehr).

#### **Äußerungen von Bürgerinnen und Bürgern:**

Im Rahmen der Standortentscheidung mündliche sowie während der frühzeitigen Beteiligung durch vier

weitere schriftliche Stellungnahmen von ca. 13 Personen, wurden Bedenken bezüglich der Verkehrssituation und der Lärmbeeinträchtigung vorgebracht.

Zur Offenlage wurden weitere zwei schriftliche Stellungnahmen von ca. 11 Personen abgegeben, die sich auf die Verkehrssituation und die Lärmbeeinträchtigung bezogen.

#### **Die verfügbaren Arten umweltbezogener Informationen beziehen sich dabei auf die Schutzgüter wie folgt:**

1. Schutzgut Fläche, Boden und Wasser: Verlust bzw. Einschränkung der Bodenfunktion durch Versiegelungen;

2. Schutzgut Klima und Luft: Auswirkungen auf Klima, Erhalt von Grün- und Gehölzstrukturen, Neuanlage von Grünstrukturen;

3. Schutzgut Pflanzen und Tiere: Inanspruchnahme bzw. Verlust von Wald- und Gehölzstrukturen, Lebensräume von Fledermäusen und Vögeln;

4. Schutzgut Landschaft: Beeinträchtigung von Grün- und Gehölzstrukturen

5. Schutzgut Mensch: Auswirkungen durch Lärm, Verkehr, Bodenverunreinigungen; auf Lebens- und Wohnumfeld, Naherholung,

6. Schutzgut Kultur- und Sachgüter: Auswirkungen auf Sachgüter und Ortsbildpflege;

#### **Im Rahmen dieses Planverfahrens wird zu einer Bürgerversammlung eingeladen am:**

**Mittwoch, dem 18.10.2017,  
um 19.00 Uhr im Spexarder Bauernhaus  
Lukasstraße 14  
33332 Gütersloh**

An diesem Termin haben alle interessierten Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern.

Zuständige Sachbearbeiterin:

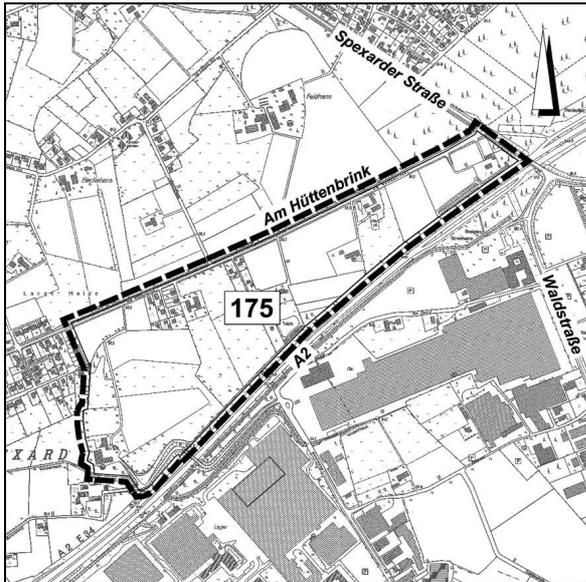
Heike Tellkamp, Zimmer: 910

Tel. 05241/82-2705 Fax 82-3533,

Email: [Heike.Tellkamp@guetersloh.de](mailto:Heike.Tellkamp@guetersloh.de)

Informationen und Beteiligungsmöglichkeit auch unter:

[www.stadtplanung.guetersloh.de](http://www.stadtplanung.guetersloh.de)



### Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 175 „Gewerbegebiet Hüttenbrink“

Ausschnitt: Deutsche Grundkarte (ohne Maßstab)  
© Kreis Gütersloh, Abteilung Liegenschaftskataster und Vermessung Nr. 2002/8512

Gütersloh, den 27.09.2017

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Nina Herrling  
Stadtbaurätin

Diese Bekanntmachung erhalten Sie unter  
[www.amtsblatt2017.guetersloh.de](http://www.amtsblatt2017.guetersloh.de) (Beitrag 62/2017)

63/2017

### Bekanntmachung des Ergebnisses der Pflichtprüfung 2016 der „KULTUR RÄUME GÜTERSLOH – Stadthalle und Theater“

Der Rat der Stadt Gütersloh hat am 09.06.2017 den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31. Dezember 2016 festgestellt und über den Verlustausgleich wie folgt beschlossen:

„Der Jahresfehlbetrag beträgt 4.239.785,33 €. Es entfallen auf den Betriebszweig Stadthalle 1.816.300,15 € und auf den Betriebszweig Theater 2.423.485,18 €. Der Jahresfehlbetrag wird mit 1.174.877,82 € für die Stadthalle und mit 1.868.571,81 € für das Theater von der Stadt Gütersloh ausgeglichen. Aus dem Rücklagekapital sind für die Stadthalle 641.422,33 € und für das Theater 554.913,37 € zu entnehmen.“

Der Jahresabschluss wird bis zur Feststellung des nächsten Jahresabschlusses in der Buchhaltung der Stadthalle Gütersloh verfügbar gehalten. Eine Einsichtnahme ist nach vorheriger Absprache möglich. Die Einsicht in den Jahresabschluss ist auch über die Homepage [www.stadthalle-gt.de](http://www.stadthalle-gt.de) möglich.

Der Abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes lautet wie folgt:

„ Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRG Audit GmbH, Gütersloh, hat am 21.02.2017 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs „Kultur Räume Gütersloh - Stadthalle und Theater, Gütersloh“ für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und nach § 106 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von

der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Herne, den 05.09.2017  
GPA NRW  
Im Auftrag  
Matthias Mittel

Gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung NRW in Verbindung mit § 4 der Bekanntmachungsverordnung wird das Ergebnis der Pflichtprüfung 2016 des Betriebes „KULTUR RÄUME GÜTERSLOH – Stadthalle und Theater“ hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gütersloh, den 15.09.2015

Henning Schulz  
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung erhalten Sie unter  
[www.amtsblatt2017.guetersloh.de](http://www.amtsblatt2017.guetersloh.de) (Beitrag 63/2017)

64/2017

#### **Termin-Änderungen bei der Müllabfuhr im Stadtgebiet und in den Ortsteilen Güterslohs**

1. Wegen des Reformationstages am 31.10.2017 und des Feiertages Allerheiligen am 01.11.2017 verschiebt sich die Abfuhr der Restmüll- und Komposttonnen sowie der Gelben Säcke und Papiertonnen wie folgt:

Von Montag	(30.10.)	auf Samstag	(28.10.)
Von Dienstag	(31.10.)	auf Montag	(30.10.)
Von Mittwoch	(01.11.)	auf Donnerstag	(02.11.)
Von Donnerstag	(02.11.)	auf Freitag	(03.11.)
Von Freitag	(03.11.)	auf Samstag	(04.11.)

Diese Änderungen sind im Umweltkalender bereits berücksichtigt.

Gütersloh, den 20.09.2017

Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
Maurer  
Fachbereichsleiter

Diese Bekanntmachung erhalten Sie unter  
[www.amtsblatt2017.guetersloh.de](http://www.amtsblatt2017.guetersloh.de) (Beitrag 64/2017)

**Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich am 27.10.2017.**